



Grüngutvignetten; Anpassung der Gebühren rückwirkend per 1. Januar 2026

Seit einigen Jahren vermögen die jährlichen Gebühreneinnahmen die jährlichen Betriebskosten nicht mehr zu decken. Im Jahr 2023 wies die Spezialfinanzierung erstmals einen Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 6'638.50 aus. Das Defizit steigt weiter an und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 17'098.33. Um der negativen Entwicklung entgegen zu wirken, wurden die Grundgebühren der Abfallentsorgung per 1. Januar 2024 angehoben. Mit den prognostizierten Mehreinnahmen von rund CHF 10'000.00 sollte die jährlichen Betriebskosten gedeckt und das Eigenkapital der SF wieder angehäuft werden. Die Mehrerträge aus der Gebührenerhebung wurden im Jahr 2022 bis 2024 allerdings durch Wertberichtigungen auf Forderungen und durch die Ausbuchung effektiver Forderungsverlusten geschmälert. Eine erneute Anhebung der Gebühren per 1. Januar 2026 war daher unumgänglich und wurde anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2025 genehmigt. Die Anpassung beschränkte sich auf die Abfall-Grundgebühr.

Die Finanzplanung 2026 – 2030 zeigte, dass der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung trotz erneuter Anhebung der Grundgebühr nicht innert der erforderlichen Frist von 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Es fehlen gemäss Finanzplanung rund CHF 3'000.00, um die Spezialfinanzierung zu sanieren, welche gestützt auf das Verursacherprinzip, auf die Grüngutgebühr abgewälzt werden soll.

Die Grüngutgebühr ist gestützt auf das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 23. September 2015 in §1.3 des Abfallregulativs festgelegt. Die Zeit für die Festlegung der Grüngutmarkengebühren reichte nicht aus, um diese der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 im Rahmen der Budgetgenehmigung 2026 unterbreiten zu können. Der amtierende Gemeinderat ist erst seit Oktober 2025 im Amt und hat die Erkenntnis im nötigen Detaillierungsgrad erst später gewonnen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 wurde daher informiert, dass die Grüngutgebühren per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2026 angehoben und ab der Beschlussfassung des Gemeinderates im Januar 2026 vereinahmt würden. Sollte die Versammlung im Juni 2026 den Antrag um Erhöhung der Grüngutgebühren ablehnen oder abändern, würden die zu viel erhobenen Gebühren von bereits verkauften Gebührenmarken zurückerstattet.

Die Grüngutgebühren werden somit unter Vorbehalt der rechtskräftigen Beschlussfassung der Gemeindeversammlung im Juni 2026, ab 1. Januar 2026 zu den neuen Konditionen verkauft.

Die neuen Gebühren per 1. Januar 2026 präsentierten sich wie folgt:

Gebühr für Grüngut-Einzelmarke	CHF 3.00	vorher CHF 2.50
Gebühr Grüngutbehälter 140 Liter	CHF 50.00	vorher CHF 40.00
Gebühr Grüngutbehälter 240 Liter	CHF 100.00	vorher CHF 80.00
Gebühr Grüngutbehälter 360 Liter	CHF 140.00	vorher CHF 120.00
Gebühr Grüngutbehälter 770 Liter	CHF 200.00	vorher CHF 180.00

Der Beschluss konnte erst an der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2026 gefasst werden. Wer bereits vorgängig eine Vignette zum alten Preis bezogen hat, dem wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung die Differenz in Rechnung gestellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und entschuldigen uns für die kurzfristige Anpassung der Gebühren!